

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0502</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 01.11.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Seedorff, Jens</b>	<b>Tel.:040 521 04 100</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtwerkeausschuss</b>	<b>14.11.2018</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>11.12.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 11.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	137.600.000	
	die Aufwendungen	129.330.000	
	der Jahresgewinn	8.270.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	46.290.000	
	die Ausgaben	46.290.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		16.510.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

## **Sachverhalt**

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2019  
dem Vermögensplan 2019  
dem Investitionsplan 2019  
der Stellenübersicht  
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

**Anlagen:**  
Wirtschaftsplan 2019